

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0010/15	19.01.2015
zum/zur		
F0193/14 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Bodenuntersuchungen im Herrenkrug		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		03.02.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

seit einiger Zeit sind auf dem Gelände der "Alten Gärtnerei" im Herrenkrug (hinter dem Gelände des Reitclubs Herrenkrug e.V.) diverse Vermessungs- und Bodenuntersuchungen zu beobachten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die ausführliche schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie sieht die derzeitige Nutzung des Geländes aus?*
- 2) Gibt es beabsichtigte Nutzungsänderungen bzw. Eigentümerwechsel?*
- 3) Welchen Zweck verfolgen die Bodenuntersuchungen auf dem oben genannten Gelände?*
- 4) Ist auf dem Gelände bzw. an anderer Stelle im historischen Herrenkrugpark die Errichtung eines Funk- bzw. Sendemasten geplant oder angefragt (ggfs. bitte eine Beschreibung der späteren Nutzung und baulichen Maßnahme)?*

Zu 1.

Die derzeitige Nutzung des damaligen Gärtnereigeländes gestaltet sich wie folgt.

Auf der Teilfläche I (siehe Anlage „orange“ dargestellt) befindet sich eine alte Scheune, die auch bedingt durch das Hochwasser im Juni 2013 in einem schlechten Bauzustand ist. Zurzeit wird diese durch den Reitclub Herrenkrug als Lagerhalle genutzt.

Für die Teilfläche II (siehe Anlage „grün“ dargestellt) wurde zwecks Errichtung und zum Betrieb einer Funkübertragungsstelle mit einem freistehenden Antennenträger bis zu einer Höhe von max. 40 Meter ein Mietvertrag geschlossen.

Die Teilfläche III (siehe Anlage „blau“ dargestellt) wird seit der Beendigung der gärtnerischen Produktion nicht mehr genutzt.

Zu 2.

Bauvorhaben an diesem Standort sind planungsrechtlich nach § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ zu bewerten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 254-4 „Herrenkrug/Rennwiesen“.

Der B-Plan besitzt keine Rechtskraft. Der Flächennutzungsplan weist hierfür eine Sonderbaufläche Freizeit/Sport mit hohem Grünanteil aus.

Es ist beabsichtigt, dem im Herrenkrug ansässigen Reitverein „Reitclub Herrenkrug e. V.“ Flächen aus dem Teilbereich III (blau markiert) zu verpachten. Dieser hat bereits Bedarf an zusätzlichen Flächen angemeldet. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Juni 2013 wurden die Verpachtungsverhandlungen ausgesetzt. Die anderen ortsansässigen Vereine haben kein Interesse an den Flächen bekundet.

Derzeit ist eine Veräußerung des Grundstückes und somit ein Eigentümerwechsel nicht vorgesehen.

Zu 3.

Die Bodenuntersuchungen wurden von der Mieterin in Auftrag gegeben zwecks Erstellung eines Bodengutachtens. Das Bodengutachten ist erforderlich, um die Bodenbeschaffenheit zu prüfen, um letztendlich ein stabiles Fundament mit aufstehendem Antennenmast errichten zu können.

Zu 4.

Im Bereich Herrenkrugpark gab es in den zurückliegenden Jahren immer wieder Anfragen bzw. Anträge zwecks Neubaus eines Antennenträgers (Funkmast für Mobilfunkbetreiber und weitere Nutzer) an unterschiedlichen Standorten. Grund hierfür ist, dass die auf dem Dach des Herrenkrughotels befindliche Mobilfunkstation in seinen Erweiterungsmöglichkeiten erschöpft ist.

Diese Anträge waren abzulehnen, da die Errichtung einer Funkmastanlage gemäß § 10 (1) DenkmSchG LSA einen Eingriff in die Substanz des Kulturdenkmals darstellte und erheblich die Denkmalqualität des Kulturdenkmals beeinträchtigen würde. Gemäß § 10 (1) DenkmSchG LSA sind alle Eingriffe in ein Kulturdenkmal auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Auf der Grundlage umfassender Prüfungen innerhalb der Stadtverwaltung hinsichtlich eines geeigneten Standortes wurde der Vorschlag für einen Standort südlich der Straße „An den Rennwiesen“ im Bereich der ehemaligen Gärtnerei unterbreitet.

Dem Fachbereich Liegenschaftsservice liegen derzeit keine weiteren Anträge für die Errichtung von Funk- bzw. Sendemasten im Bereich Herrenkrugpark vor.

Zimmermann

Anlage

Lageplan